

Mahnung von Seiten des Finanzamts

Beitrag von „mysticandsweet“ vom 18. August 2010 06:28

Eine Steuererklärung müssen diejenigen abgeben, die auch andere Einkünfte als die aus nichtselbständiger Arbeit haben (selbständig, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen) oder bei Ehegatten, wenn einer der beiden nach Steuerklasse V oder VI abgerechnet wird, wenn Arbeitslosengeld im Laufe des Kalenderjahres bezogen wurde...

Für diese Fälle muß die Steuererklärung bis zum 31. Mai des Folgejahres abgegeben werden, ansonsten wird man nach einiger Zeit vom Finanzamt aufgefordert, die Steuererklärung nachzureichen. Generell kann man aber auf Antrag beim FA eine Fristverlängerung erreichen, meistens gewähren sie 4 Wochen (eine Angabe von Gründen, warum man Fristverlängerung braucht, wäre natürlich nicht schlecht, z.B. es fehlen noch Bescheinigungen von Banken oder ne Verwalterabrechnung bei vermieteten Objekten etc).

Nur diejenigen, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater erstellen lassen, haben für die Abgabe bis Ende Dezember Zeit.